

N i e d e r s c h r i f t

der 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Integration
am Mittwoch, dem 30.11.2022,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 20:15 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Moritz Florian Jäger

(in Vertretung für Stv.
Grothe)

Frau Edith Nürnberger
Herr Reza Veissi
Frau Jana Widdig

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Anja Verena Helmchen
Herr Konstantin Pfeffer
Herr Randy Uelman

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Herr Gerhard Merz
Herr Zeynal Sahin Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Johannes Rippl

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Cornelia Mim

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Yassine Tamir

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Pia Mauthe

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher Oberbürgermeister

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin
Herr Francesco Arman Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Ines Müller Leiterin Amt für soziale Angelegenheiten

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Simone Benz Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Klaus-Dieter Grothe Bündnis 90/Die Grünen

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1. | Vermeidung von Stromsperrern bei Energieschulden -
Einrichtung eines Härtefallfonds
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2022 - | STV/1179/2022 |
| 1.1. | Einrichtung eines Härtefall-Fonds
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 17.11.2022
- | STV/1212/2022 |
| 2. | Beitritt der Stadt Giessen zum Rainbow Cities Network
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
und Gießener LINKE vom 21.11.2022 - | STV/1222/2022 |
| 3. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. **Vermeidung von Stromsperrern bei Energieschulden - STV/1179/2022
Einrichtung eines Härtefallfonds
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2022 -**
-

Antrag:

- „1. Die Universitätsstadt Gießen richtet ab dem Haushaltsjahr 2023 einen Härtefallfonds zur Vermeidung von Stromsperrern bei Energieschulden ein. Dieser wird in den Haushaltsjahren 2023-2026 mit jährlich 120.000 Euro ausgestattet. Der Magistrat erstellt nach zwei Jahren einen Evaluationsbericht, der der Stadtverordnetenversammlung als Grundlage für die Entscheidung über die Fortschreibung und die weitere Ausstattung des Fonds dient.
2. Der Härtefallfonds richtet sich an private Haushalte, die aufgrund ausstehender Zahlungen von einer Stromsperrung bedroht oder betroffen sind. Eine Antragstellung kann erst erfolgen, wenn die gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten der Sozialleistungsträger (Jobcenter und Sozialamt), insbesondere die Gewährung eines Darlehens, ausgeschöpft sind. Der Härtefallfonds kann von einem privaten Haushalt nur einmal in Anspruch genommen werden und es besteht kein Rechtsanspruch. Die Antragsstellung erfolgt über eine Einrichtung, die den privaten Haushalt in der Angelegenheit begleitet. Die Entscheidung erfolgt durch eine für diesen Zweck einzurichtende Kommission.
3. Die weiteren Details zur Gewährung von Haushaltsmitteln an private Haushalte aus dem Härtefallfonds legt der Magistrat in einer Richtlinie fest. Hier sind insbesondere die maximale Höhe der Mittelgewährung, der Verfahrensweg der Antragstellung (Kriterien für die Antragsberechtigung, Kreis der antragnehmenden Einrichtungen), die Kriterien für die Gewährung sowie der Modus der Entscheidungsfindung durch die Kommission festzulegen.
4. Der Härtefallfonds ist Teil eines Konzepts, um Energieschulden und Stromsperrern entgegenzuwirken, dessen zentrales Element die Zusammenarbeit verschiedener Akteure am Runden Tisch Energiearmut ist. Ziel ist es, durch einen abgestimmten Verfahrensweg, eine Verbesserung der Zusammenarbeit und die Erarbeitung geeigneter Informationsformate, die betroffenen Haushalte schnell und zuverlässig zu erreichen, um Stromsperrern weitgehend zu vermeiden sowie bereits im Vorfeld der Entstehung von Energieschulden entgegenzuwirken. Der Magistrat wird beauftragt, dieses Konzept zusammen mit der Richtlinie für den Härtefallfonds zu erarbeiten.“

Begründung:

Steigende Energiekosten sind mit Blick auf die Sicherstellung der Grundversorgung privater Haushalte bereits seit mindestens dem vergangenen Jahr ein zunehmend relevantes Thema. Gerade die Preissteigerungen für Strom und Wärme, die sich im Jahr 2022 noch einmal deutlich verstärkt haben, führen nicht selten zu Verschuldungssituationen, Energiearmut und existenziellen Nöten.

Seit Anfang 2022 gibt es im Zusammenhang mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Stromversorgung eine bundesgesetzliche Regelung zur sogenannten Abwendungsvereinbarung. Diese eröffnet den von einer Sperrandrohung betroffenen Haushalten ein Zeitfenster von 8 Tagen, um die vom Versorger verpflichtend anzubietende 6-monatige Rückzahlungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Mit dem Ziel, diese neue Regelung bekannt zu machen und den themenbezogenen Austausch untereinander zu stärken, fand Anfang Februar 2022 der erste Runde Tisch zum Thema Energiearmut statt. Unter der Regie von Stadträtin Eibelshäuser

und Stadtrat Arman sind hier neben dem Amt für soziale Angelegenheiten, dem Büro für Integration, dem Büro für Frauen und Gleichberechtigung und der Stabstelle Soziale Stadterneuerung diverse weitere Einrichtungen und Behörden vertreten: Stadtwerke Gießen, Sozialamt, Jobcenter, die Verbraucherzentrale, die Schuldnerberatungsstellen, Mitarbeiter*innen aus Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement, Beratungsstellen freier Träger (u.a. Caritas Sozialberatung, Arbeitsloseninitiative, Aktino) und die Wohnungsgesellschaften.

Das Forderungsmanagement der Stadtwerke Gießen hat bereits in den vergangenen Jahren ein gutes Netzwerk mit einer funktionierenden Zusammenarbeit aufgebaut. Zentrale Akteure sind Sozialamt und Jobcenter, die bei Energieschulden mit Darlehen unterstützen können, aber auch die verschiedenen Beratungsstellen. Auf diese Weise ist es gelungen, die Anzahl der Stromsperrern im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Gießen von 1.446 im Jahr 2013 auf 454 im Jahr 2021 zu reduzieren.

Unter Beteiligung der Koordinatorin des Projekts „Hessen bekämpft Energiearmut“ wurde dieser Austausch im September fortgesetzt. Alle Beteiligten berichten von zunehmender Sorge, Ängsten, Unsicherheiten insbesondere bei Menschen mit geringem Einkommen und Bezieher*innen von Sozialleistungen. Ratenzahlungen, die bislang ein geeignetes Instrument waren, werden zunehmend schwieriger umzusetzen, da in vielen Haushalten bereits jetzt keine finanziellen Puffer mehr vorhanden sind. So werden verschiedene Lebensbereiche wie Strom, Lebensmittel, Einschulungskosten gegeneinander abgewogen und priorisiert. Schuldensituationen drohen sich zu verstetigen und Problemlagen, die seit Jahren vorhanden sind, werden sich voraussichtlich potenzieren.

Bedingt durch die stark gestiegenen Energiekosten und die durch die hohe Inflation insgesamt gestiegenen Lebenshaltungskosten ist das Thema Energiearmut eines, das Haushalte bis deutlich in die Mittelschicht betreffen kann. Nach wie vor besonders betroffen sind jedoch Menschen mit geringen Einkommen und Bezieher*innen von Sozialleistungen. Bei Letzteren werden die Heizkosten als Kosten der Unterkunft von den Sozialleistungsträgern übernommen, die Stromkosten müssen jedoch, genau wie die Kosten für z.B. Lebensmittel und Kleidung aus dem Regelsatz aufgebracht werden. Viele dieser Haushalte haben eine veraltete Ausstattung mit Elektrogeräten oder sind auf die Warmwasserbereitung mit Strom angewiesen.

Dabei handelt es sich um ein systemisches Phänomen zunehmender Armutslagen, das in erster Linie sozialpolitische Lösungen auf Bundesebene erforderlich macht. Ungeachtet dessen gilt es jedoch, auf der kommunalen Ebene gute Strukturen der Zusammenarbeit zu schaffen und auszubauen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, um den entstehenden Notlagen nach Möglichkeit die Spitze zu nehmen.

Das Ziel der weiteren Zusammenarbeit am Runden Tisch Energiearmut ist es nun, auch unter den aktuell deutlich erschwerten Rahmenbedingungen Stromsperrern weitgehend zu vermeiden. Zentral ist es hier, die von einer Sperrankündigung betroffenen Haushalte schnell und zuverlässig zu erreichen, um mit ihnen gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Der Zugang in den Verfahrensweg zur Abwendung von Stromsperrern soll über einen festgelegten Kreis von Institutionen des Runden Tisches Energiearmut erfolgen, der von den Betroffenen zunächst angesprochen werden muss. Diese Institutionen sollen die Möglichkeit erhalten, die Sperre für eine Frist von zwei bis vier Wochen auszusetzen, um eine Klärung herbeizuführen. Es gilt daher, geeignete Informationsformate sowohl für die Betroffenen als auch für die Berater*innen zu erarbeiten und die dezentrale Arbeit unter Stärkung des Netzwerks fortzuführen. Auch die Zugänge zu einer Energieberatung sollen gestärkt werden, um

eventuelle bislang nicht genutzte Einsparpotentiale erkennen und beheben zu helfen.

Für besondere, in einer städtischen Richtlinie noch genau zu definierende Fälle, wird ein Härtefallfonds eingerichtet und mit jährlich 120.000 € ausgestattet. Die Beschlussfassung über die Mittelausstattung obliegt der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsplanung 2023. Die Ausgestaltung der städtischen Richtlinie erfolgt durch den Magistrat und in enger Abstimmung mit dem Sozialamt und dem Jobcenter, um sicherzustellen, dass die gesetzlich vorgesehenen Mechanismen zunächst ausgeschöpft werden und kein Tatbestand entsteht, in dem die Gewährung eines Zuschusses aus dem Härtefallfonds auf die Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII angerechnet wird. Die Entscheidung über die Gewährung einer einmaligen Beihilfe für private Haushalte wird in einer hierfür einzurichtenden Kommission getroffen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Stadtrat Arman begründet die Vorlage.

Frau Müller, Leiterin des Amtes für Soziale Angelegenheiten, erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Vorlage. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt).

An der Aussprache beteiligen sich die **Stv. Dr. Greilich, Merz, Rippl, Widdig** sowie **Oberbürgermeister Becher, Stadträtin Eibelshäuser** und **Stadtrat Arman**.

Stv. Dr. Greilich beantragt die **absatzweise Abstimmung** des Antrages. Dabei soll der 2. Absatz gegliedert werden in 2.1. und 2.2.:

- „1. *Die Universitätsstadt Gießen richtet ab dem Haushaltsjahr 2023 einen Härtefallfonds zur Vermeidung von Stromsperrern bei Energieschulden ein. Dieser wird in den Haushaltsjahren 2023-2026 mit jährlich 120.000 Euro ausgestattet. Der Magistrat erstellt nach zwei Jahren einen Evaluationsbericht, der der Stadtverordnetenversammlung als Grundlage für die Entscheidung über die Fortschreibung und die weitere Ausstattung des Fonds dient.*
- 2.1 *Der Härtefallfonds richtet sich an private Haushalte, die aufgrund ausstehender Zahlungen von einer Stromsperre bedroht oder betroffen sind. Eine Antragstellung kann erst erfolgen, wenn die gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten der Sozialleistungsträger (Jobcenter und Sozialamt), insbesondere die Gewährung eines Darlehens, ausgeschöpft sind. Der Härtefallfonds kann von einem privaten Haushalt nur einmal in Anspruch genommen werden und es besteht kein Rechtsanspruch.*
- 2.2 *Die Antragsstellung erfolgt über eine Einrichtung, die den privaten Haushalt in der Angelegenheit begleitet. Die Entscheidung erfolgt durch eine für diesen Zweck einzurichtende Kommission.*
3. *Die weiteren Details zur Gewährung von Haushaltsmitteln an private Haushalte aus dem Härtefallfonds legt der Magistrat in einer Richtlinie fest. Hier sind insbesondere die maximale Höhe der Mittelgewährung, der Verfahrensweg der Antragstellung (Kriterien für die Antragsberechtigung, Kreis der antragaufnehmenden Einrichtungen), die Kriterien für die Gewährung sowie der Modus der Entscheidungsfindung durch die Kommission festzulegen.*
4. *Der Härtefallfonds ist Teil eines Konzepts, um Energieschulden und Stromsperrern entgegenzuwirken, dessen zentrales Element die Zusammenarbeit verschiedener Akteure am Runden Tisch Energiearmut ist. Ziel ist es, durch*

einen abgestimmten Verfahrensweg, eine Verbesserung der Zusammenarbeit und die Erarbeitung geeigneter Informationsformate, die betroffenen Haushalte schnell und zuverlässig zu erreichen, um Stromsperren weitgehend zu vermeiden sowie bereits im Vorfeld der Entstehung von Energieschulden entgegenzuwirken. Der Magistrat wird beauftragt, dieses Konzept zusammen mit der Richtlinie für den Härtefallfonds zu erarbeiten.“

Beratungsergebnis:

Ziffer 1: Einstimmig zugestimmt.

Ziffer 2.1: Einstimmig zugestimmt.

Ziffer 2.2: Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FW; StE: CDU, FDP, AfD).

Ziffer 3: Einstimmig zugestimmt.

Ziffer 4: Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, CDU, G/V, AfD, FW; StE: FDP).

1.1. Einrichtung eines Härtefall-Fonds

STV/1212/2022

- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 17.11.2022 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen schnellstmöglich einen Härtefall-Fond einzurichten, damit keine Gießener Bürgerinnen und Bürger durch die stark erhöhten Preise eine Gas- und Stromsperre erleiden müssen. Der Fond soll mit den 2,5 Mio. Euro Dividenden der SWG des letzten Jahres und der folgenden Jahre finanziert werden.“

Begründung:

Die Gaspreise steigen um über 100%. „Vergleichsportal.de“ hat bereits gerechnet: Würde der Gaspreis bei nur 10 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt - ein illusorisch tiefer Wert, der bei einem Drittel des aktuellen Preises liegt -, kommen auf einen vierköpfigen Haushalt beim Basisverbrauch von 80 Prozent durchschnittlich stolze 2.388 Euro, ohne Gaspreis-Bremse 3.940 Euro mehr im Jahr zu. Zahlen können die meisten Verbraucher beides nicht.

Wir konnten spätestens gestern in den Tageszeitungen lesen, dass auch der Strompreis wiederholt steigt, **diesmal um 53%**. Erst stieg der Strom, dann Fernwärme und Gas und jetzt wieder der Strom. Es handelt sich um die vierte Preiserhöhung in diesem Jahr. SWG- Sprecher Ulli Boos stellt laut *Gießener Allgemeinen* (16.11) unumwunden fest: „Das ist hart.“ Jens Schmidt (SWG-Vorstand) spricht von einer dramatischen Entwicklung. Er sagte aber auch am 24.08.2022 in einem Interview mit dem *Gießener Anzeiger*: „...Was aus unserer Sicht nicht passieren darf, wäre ein Moratorium für Strom- und Gassperren für Kunden. Denn alles, was die Kunden nicht bezahlen, das fehlt uns....“

Das bedeutet, dass die SWG keinen Aufschub für die Tilgung der Schulden gewähren wird. Das bedeutet, dass bei den zu erwarteten Preisen viele Familien mit Strom- und Gassperren rechnen müssen.

Damit begründet sich die Dringlichkeit des Antrages.

Die Stadtwerke Gießen zahlen jährlich Dividende ihres Gewinns an die Stadt Gießen. In den vergangenen Jahren waren es 2,5 Mio. Euro. *Siehe Pressemitteilung der SWG*

vom 22.7.2022:

„Die Stadtwerke Gießen (SWG) haben das Krisenjahr 2021 gut überstanden. Trotz zahlreicher Herausforderungen - etwa der Einschränkungen und erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus - erwirtschaftete das Unternehmen einen Gewinn von rund 5,5 Mio. Euro. So weist es die Bilanz aus, die die beiden SWG-Vorstände Matthias Funk und Jens Schmidt im Rahmen einer Pressekonferenz erläuterten.....Wie in den vergangenen Jahren schütten die SWG wieder 2,5 Millionen Euro als Dividende an die Stadt Gießen aus, die restlichen drei Millionen Euro werden als Rücklage eingestellt.“

Aus dem Sozialstrukturdatenberichterstattung 2020 der Stadt Gießen ist zu entnehmen, dass es in Gießen seit 2017 durchschnittlich 4984 Personen gibt, die den Gießen Pass erhalten. Besonders diese Familien sind hart betroffen, sowie weitere Geringverdiener und Alleinerziehende. Um diese vielen Menschen vor Strom- und Gassperren zu schützen, halte ich das Einrichten eines Härtefallfonds für nötig. Wir alle wissen, dass alle anderen Kosten ebenso steigen Lebensmittel z.T. steigen um fast 50%, die Inflation liegt bei 10%. Dieser Härtefall-Fond kann die Differenz zu den bisherigen durchschnittlichen Kosten der letzten Jahre und den dazugekommenen Kosten tragen.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag auf breite Zustimmung stößt, denn schon die Koalition hat diesen Vorschlag im Koalitionsvertrag formuliert. Im Koalitionsvertrag steht auf Seite 14:

„Energie- und Wassersperren wollen wir durch Absprache mit den Versorgungsunternehmen weitgehend vermeiden. Energiesperren bei Familien mit Kindern müssen ganz vermieden werden. Wir werden Projekte fördern, die Verbraucher/-innen beim Energieverbrauch beraten und einen Härtefallfonds initiieren.“

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig abgelehnt (Nein: GR, SPD, LINKE, CDU, FDP, AfD, FW; StE: G/V).

**2. Beitritt der Stadt Gießen zum Rainbow Cities Network STV/1222/2022
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und
Gießener LINKE vom 21.11.2022 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um dem Rainbow Cities Network beizutreten.“

Begründung:

Das Rainbow Cities Network ist ein globales Netzwerk von über 30 Städten, die sich für die Belange von queeren Menschen einsetzen. Es wurde am 17. Mai 2013 anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie und Transphobie (IDAHOT) in Den Haag gegründet. Das Netzwerk zielt darauf ab, auf lokaler Ebene die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu bekämpfen sowie die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu fördern. Im Mittelpunkt steht der Austausch von Know-how und Erfahrungen sowie gemeinsame Aktionen und Projekte. Frankfurt, Wiesbaden, Berlin, Hamburg, München, Mannheim, Nürnberg, Heidelberg, Hannover und Köln gehören bereits dem Netzwerk an. Ebenso sind weltweit Städte wie Paris, Brüssel, Mexiko City, Sao Paulo, Taipei und Montréal Mitglied im Netzwerk.

Mit Beschluss der Resolution am 14. Juli diesen Jahres hat sich Gießen zum Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen erklärt und sich einerseits zu öffentlichen Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von LGBTIQ-Personen und andererseits zur ausdrücklichen Sanktionierung von Mechanismen der strukturellen Diskriminierung verpflichtet. Der Beitritt zum Rainbow Cities Network ist eine wichtige Maßnahme zur Umsetzung dieser Ziele.

Stv. Widdig, Bündnis 90/Die Grünen, begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stv. Dr. Greilich, Widdig, Roth** sowie **Oberbürgermeister Becher** und **Stadträtin Eibelshäuser**.

Stv. Roth erklärt, die CDU-Fraktion werde dem Antrag zustimmen, er bittet aber noch um Beantwortung folgender Fragen:

„1. Was hat der Magistrat unternommen zum Beschlusspunkt Informationsaustausch mit anderen Kommunen und dem Verein Antidiskriminierung Mittelhessen e.V. über Probleme und Lösungsansätzen zu Diskriminierung oder Übergriffen gegenüber queeren Menschen?“

2. Wie ist der Umsetzungsstand zu dem Beschlusspunkt ‚Online-Angebot für leicht auffindbare Kontaktmöglichkeiten für jegliche Diskriminierungsopfer‘ durch die Stadt?“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, CDU, G/V, FW; Nein: AfD; StE: FDP).

3. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses am 08.02.2023, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S a h i n

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e n z